



HVBG

HVBG-Info 15/1992 vom 17.06.1992, S. 1316 - 1317, DOK 182.16/017-BSG

**Verletzung rechtlichen Gehörs durch Terminsanberaumung bei  
Unmöglichkeit der Wahrnehmung durch Beteiligte - BSG-Urteil vom  
19.12.1991 - 4 RA 88/90**

Verletzung rechtlichen Gehörs durch Terminsanberaumung bei  
Unmöglichkeit der Wahrnehmung durch Beteiligte (Art. 103 GG;  
§§ 62, 110, 124, 146, 150, 202 SGG; § 227 Abs. 1 ZPO);  
hier: BSG-Urteil vom 19.12.1991 - 4 RA 88/90 -

Das BSG hat mit Urteil vom 19.12.1991 - 4 RA 88/90 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Einer Terminsbestimmung, die es - für das Gericht erkennbar -  
einem Beteiligten des Verfahrens von vornherein unmöglich macht,  
den Termin zur mündlichen Verhandlung wahrzunehmen, stehen  
"erhebliche Gründe" entgegen. Eine derartige Terminsbestimmung  
verhindert die Wahrnehmung des grundrechtlich verbrieften  
Anspruchs auf rechtliches Gehör.